



St. Gallen, 29. Februar 2012

Kontaktperson Näf Armin
Dienststelle Verkehrspolizei
Direktwahl +41 (0)58 229 34 57
Direkte Fax-Nr. +41 (0)58 229 42 64
E-Mail armin.naef@kapo.sg.ch

*"Grüezi / Info vom Schuelpolizischt!"
- Ab 2012 keine Velovignette mehr..."*

Information Velovignette

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Anfang des Jahres müssen Fahrräder nicht mehr mit einer Velovignette ausgestattet sein.

Für Schäden, die Radfahrerinnen und Radfahrer verursachen, werden künftig deren private Haftpflichtversicherung oder Sie persönlich aufkommen müssen.

Viele Versicherer haben signalisiert, dass ihre Haftpflichtversicherungen ab Januar 2012 auch Forderungen von Opfern von Velounfällen einschliessen werden – ohne Prämienenerhöhung. Sollten Sie jedoch unsicher sein, erkundigen Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung.

Das Parlament hat im vergangenen Herbst mit einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes beschlossen, die obligatorische Haftpflichtversicherung für Radfahrerinnen und Radfahrer (Fahrradvignette) abzuschaffen und im Gegenzug die Deckungspflicht des Nationalen Garantiefonds anzupassen. Zu diesem Zweck mussten verschiedene strassenverkehrsrechtliche Verordnungen überarbeitet werden. Der Bundesrat hat die entsprechenden Änderungen auf Verordnungsebene beschlossen. **Sie traten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.**

Von der Verabschiedung der Velovignette sind auch Fahrzeughalter betroffen, deren Gefährte bisher hinsichtlich Haftpflicht und Versicherung den Fahrrädern gleichgestellt waren: Es geht dabei um E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h, Motorhandwagen, bestimmte Motoreinachser oder Elektro-Rollstühle mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h.

Für Motorfahrräder und E-Bikes mit einer Tretunterstützung über 25 km/h wird die obligatorische Haftpflichtversicherung (Kontrollschild & Jahres-Vignette) beibehalten.

Freundliche Grüsse

Kantonspolizei St.Gallen
Chef Verkehrsinstruktion

Fw Armin Näf